



Beitragsordnung des Vereins Geländefahrrad Aachen e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab Beschlussdatum.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum Beginn der Mitgliedschaft und im Weiteren im jährlichen Rhythmus eingezogen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

1. Die Staffelung der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach dem Alter.

Mitgliedsform	Alter	Beitragshöhe
Kleinkinder	0-4 Jahre	7 Euro
Kinder	5-14 Jahre	20 Euro
Jugendliche	15-18 Jahre	24 Euro
Erwachsene (Vollzahler)	Ab 19 Jahre	54 Euro
Erwachsene (Partnertarif)	Ab 19 Jahre	45 Euro

2. Für Erwachsene kann der Partnertarif bei Lebenspartnerschaften mit gleichem Wohnsitz gewährt werden, wobei immer ein Partner Vollzahler sein muss.
3. Der Vorstand entscheidet über die Beitragseinstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Staffelung.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
5. Bei Lastschriftrückgaben wird dem Mitglied die dem Verein von der Bank auferlegte Gebühr berechnet.
6. Dem Mitglied steht es frei, einen höheren Mitgliedsbeitrag, als in der Beitragsordnung festgelegt, zu entrichten.

Stand der Beitragsordnung: 12.11.2019

Geländefahrrad Aachen e.V.
Hauptstraße 57
52066 Aachen

kontakt@gelaendefahrrad-aachen.de

Vorstand: Silke Eichenauer, Christina Krampe, Jan Herkens, Kai Rewitz, René Hamacher

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE03 3905 0000 1070 9671 51
BIC: AACSD33XXX

Vereinsregister: Amtsgericht Aachen Register 4965
Steuernummer: 201/5910/4524